

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche,  
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11375 –**

### **Internationale Ächtung des Söldnerwesens und Verbot der Erbringung militärischer Dienstleistungen durch Privatpersonen und Unternehmen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen seit den 1980er Jahren eine Renaissance des Söldnerwesens fest. Söldner bzw. private Unternehmen, die im weitesten Sinne militärische Dienste erbringen, seien vor allem in den innerstaatlichen Konflikten tätig. Die Angebotspalette dieser Firmen und ihrer Angestellten reiche von der Absicherung von Konvois, Sicherung strategischer Rohstoffklaven bis hin zur Beteiligung an Hubschrauber Luft-Nah-Unterstützung und zu Kampfeinsätzen. Auch die Informationsbeschaffung durch den Betrieb von Aufklärungsdrohnen oder durch Folter gehöre inzwischen zum Repertoire dieser Personen und Unternehmen.

Die Antragsteller sehen in der Auslagerung von militärischen Dienstleistungen einerseits und der Beteiligung privatwirtschaftlicher nichtstaatlicher Akteure an bewaffneten Konflikten andererseits eine der größten Herausforderungen für das staatliche Gewaltmonopol und das Völkerrecht. Dies führe dazu, dass

- der Staat in zunehmendem Maß das Know-how und die Instrumente zur eigenständigen Gewährleistung von Sicherheit verliere,
- die Privatisierung der Sicherheit den Aufbau eines demokratischen und funktionierenden Sicherheitssektors verhindere sowie die Eskalation und Fortdauer von bewaffneten Konflikten begünstige und
- die Beteiligung von Privatpersonen und Unternehmen an bewaffneten Konflikten die völkerrechtliche Trennlinie zwischen Kombattanten und Zivilisten verwische und zur Deregulierung der Kriegsführung beitrage.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. die Internationale Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1989 dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen und die deutschen Gesetze entsprechend anzupassen;
2. die Erfassung und Kontrolle aller Unternehmen, die in Deutschland Dienstleistungen im Sicherheitssektor anbieten, zu gewährleisten;
3. die Auftragsannahme und Auftrags Erfüllung durch deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, durch in Deutschland registrierte Unternehmen und ihre Angestellten sowie Vermittlungstätigkeiten für militärische Unterstützungsleistungen im Ausland gesetzlich zu verbieten;
4. keine deutschen Streitkräfte zu entsenden, wenn dabei militärisch relevante Dienstleistungen von privaten Unternehmen übernommen werden und
5. sich auf internationaler Ebene mit dem Ziel der Ächtung des Söldnerwesens für eine Verbesserung der rechtlichen und politischen Kontrolle und Regulierung von Privatpersonen und Unternehmen einzusetzen, die militärische Dienstleistungen erbringen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/11375 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Eckart von Klaeden**  
Berichterstatter

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11375** in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 127. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 28. Januar 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung.

### III. Beratungsergebnis im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 4. März 2009

**Eckart von Klaeden**  
Berichterstatter

**Dr. Rolf Mützenich**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin